

## Antrag auf Förderung durch den Fonds „Auf Augenhöhe“

Antragsnummer (wird von der GLS Treuhand ausgefüllt)

ID-Nummer (wird von der GLS Treuhand ausgefüllt)

### 1. Antragsteller\*in (Bürgerstiftung oder House of Resources, kurz: HOR)

#### 1.1 Kontaktdaten

Name

Rechtsform (z. B. e. V., gGmbH, Stiftung)

Straße, Hausnummer

Telefon

Adresszusatz

Fax

PLZ, Ort

E-Mail

#### 1.2 Ansprechpartner\*in

Anrede/Titel

Name, Vorname

Funktion

E-Mail

Telefon

Mobil

#### 1.3 Bankverbindung

Kontoinhaber\*in

Kreditinstitut

IBAN

BIC

### 2. Partnerorganisation (entfällt bei Eigenprojekten)

Name

Rechtsform (z. B. e. V., gGmbH, Stiftung)

Straße, Hausnummer

Adresszusatz

PLZ, Ort

### 3. Projekt

#### 3.1 Eckdaten

Erstantrag

Zweiterantrag *(bei Projekten in Kooperation mit demselben oder einem anderen Partner)*

Folgeantrag *(bei erfolgreichen Projekten, die bereits durch den Fonds gefördert wurden); max. 3.000 EUR*

---

Titel

---

Beginn (Monat und Jahr)

---

Ende (Monat und Jahr)

---

Stadt bzw. Region

---

Bundesland

#### 3.2 Beschreibung

Stellen Sie hier bitte das Projekt so kurz bzw. so lang wie Ihrer Meinung nach nötig vor. Selbstverständlich können Sie uns auch weitere Anlagen zusenden.

Woran messen Sie den Erfolg bzw. die Wirkung des Projektes? *(Bitte nicht mehr als drei Kriterien nennen.)*

### 3.3 Kostenplan

AUSGABEN	EUR	FINANZIERUNG	EUR
Personalkosten*		Eigenleistung	
Sachkosten/Investitionen		ggf. weitere Fördereinrichtungen**	
Reisekosten			
Sonstiges			
Zwischensumme		Zwischensumme	
Verwaltungskosten <i>Max. 500 Euro bzw. 10 % der beantragten Förder- summe können hier geltend gemacht werden. Dieser Betrag steht als Spende ohne Verwendungs- zweck zur freien Verfügung.</i>		Fonds „Auf Augenhöhe“ <i>(je nach Bedarf max. 3.000 bis 5.000 EUR)</i>	
insgesamt		insgesamt	

\* Ausgaben für Menschen, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem/der Antragsteller\*in oder der Partnerorganisation stehen (z. B. Lohnnebenkosten sowie personenbezogene Honorare oder Aufwandsentschädigungen)

\*\* Projekte können auch ausschließlich über den Fonds finanziert werden, es besteht keine Notwendigkeit für eine Co-Finanzierung.

### 4. Bestätigung

Ich/wir habe/n die Präambel des Fonds „Auf Augenhöhe“ (s. Anlage) zur Kenntnis genommen und stimmen mit ihren Grundwerten überein. Ich/wir versichere/n, dass die gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Alle relevanten Änderungen innerhalb des Projekts, die insbesondere seine Finanzierung und Realisierung betreffen, werden der GLS Treuhand unverzüglich mitgeteilt. Mir/uns ist bekannt, dass kein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch den Fonds besteht und die beantragten Mittel nur für satzungsgemäße Zwecke ausgegeben werden dürfen. Im Sinne eines Verwendungsnachweises lasse/n ich/wir der GLS Treuhand eine kurze Projektdokumentation in Bild und Text zukommen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

~~X~~\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift  
des Antragstellers/der Antragstellerin

### 5. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von uns nur erhoben, verarbeitet und genutzt, sofern dies zur Bearbeitung des Antrags erforderlich ist. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die GLS Treuhand die erhobenen Daten aus den Antragsunterlagen zu diesem Zweck speichern, verarbeiten und löschen sowie (elektronisch) an den Beirat des Fonds sowie die Software AG – Stiftung (SAGST) als verantwortliche Organisation übermitteln darf. Weiterhin stimme/n ich/wir zu, dass die SAGST diese Daten zur Evaluation, Rechenschaftslegung und Dokumentation (insb. auf der Fonds-Website sowie in Jahres-, Quartals- und Geschäftsberichten) verwenden und für solche Zwecke weiterleiten darf. Mir/uns ist bekannt, dass diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen werden kann.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

~~X~~\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift  
des Antragstellers/der Antragstellerin

## 6. Checkliste

Zusätzlich zum komplett ausgefüllten Antragsformular sind folgende Dokumente erforderlich:

Freistellungsbescheid oder anderer Nachweis über Gemeinnützigkeit

*Bürgerstiftungen*: Nachweis über Gütesiegel bzw. Gütesiegeltauglichkeit für Bürgerstiftungen

*Houses of Resources*: Nachweis zur Förderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Diese Unterlagen können Sie gerne gebündelt in einer einzigen PDF-Datei elektronisch ([antragswesen@gls-treuhand.de](mailto:antragswesen@gls-treuhand.de)) einreichen oder per Post an folgende Adresse senden:  
**GLS Treuhand e. V., Fonds „Auf Augenhöhe“, Antragsmanagement, 44774 Bochum.**

## Präambel

Millionen Menschen aus Krisengebieten sind weltweit auf der Flucht, Hunderttausende von ihnen mittlerweile in Deutschland eingetroffen. Ihre Integration bedeutet für unsere Zivilgesellschaft sowie für die Geflüchteten selbst eine enorme Aufgabe, birgt aber auch die wertvolle Chance, sich durch kulturelle Vielfalt reichhaltiger und zukunftsfähiger zu entwickeln. Ganz unterschiedliche Projekte an unzähligen Orten geben Antworten auf diese Herausforderung und erarbeiten ergänzend zu bestehenden Unterstützungsformen der öffentlichen Hand Lösungsansätze. Ihr Engagement für eine gelingende Integration sowie für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt will der Fonds „Auf Augenhöhe“ fördern.

Dazu stärkt er Initiativen, die von Bürgerstiftungen sowie den Houses of Resources ins Leben gerufen und begleitet werden. Diese Organisationen sind wichtige Knotenpunkte für ehrenamtlich engagierte Menschen und ermöglichen ein ebenso koordiniertes wie qualifiziertes Handeln. Sie verfügen über bewährte Strukturen, sind regional gut vernetzt und wissen, was vor Ort wirklich benötigt wird.

Der Fonds möchte auf diese Weise einen Beitrag dazu leisten, Unterstützungsmöglichkeiten und Begegnungen so zu gestalten, dass Unterschiede respektiert werden und mehr Gleichheit im sozialen Leben entsteht. Ein vorurteilsfreies Aufeinanderzugehen ist hierbei der Leitimpuls. So versteht sich der Fonds nicht nur als helfende Geste in Richtung der Geflüchteten und Angekommenen, sondern vielmehr auch als Ausgangspunkt für wertschätzende Dialoge und Beziehungen.

Im Kern steht der Fonds deshalb für Frei- bzw. Gestaltungsräume statt für Programme – und setzt sich dadurch von den meisten anderen Hilfsangeboten ab.

Der von der Software AG – Stiftung aufgelegte und von der GLS Treuhand betriebene Fonds ist dabei als übergreifende Plattform zu betrachten, die Ideengeber und Macher vernetzt.

Er wird vom Bündnis der Bürgerstiftungen Deutschlands im Bundesverband Deutscher Stiftungen inhaltlich sowie aktiv begleitet. Darüber hinaus ist er ausdrücklich offen für Kooperationen mit weiteren Stiftungen und Partnern sowie engagierten Menschen.

Konkret unterstützt das freilassende Format vielfältige Ansätze, in denen sich Alteingesessene und Neudazugekommene z. B. über Kunst und Esskultur, Sport oder Natur sowie mittels Medien begegnen. Die geförderten Projekte können von Beratung und Begleitung in verschiedenen Bereichen bis hin zu Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen reichen sowie unterschiedliche Formen der Selbstorganisation und des Empowerments umfassen. Die einzige inhaltliche Vorgabe: Im Mittelpunkt sollte stets ein respektvoller und zugewandter Umgang, d. h. ein ehrliches Für- und Miteinander auf Augenhöhe, stehen.

In diesem Sinne förderfähig sind beispielsweise Initiativen, die eine breite Teilhabe an sozialen Prozessen möglich machen, den Erfahrungsaustausch zwischen allen Beteiligten sichern und durch geeignetes Coaching oder Supervisionen für eine kontinuierliche Reflexion der Flüchtlingsarbeit sorgen. Solche Ansätze schließen auch ehemalige Flüchtlinge ein, die durch ihre Erfahrungen und Kompetenzen eine wichtige Brücke bilden können. Ferner haben u. a. interkulturelle Trainings, ehrenamtliche Sprachkurse sowie Schulungen zu Rechtsfragen oder zum Demokratieverständnis Aussicht auf Unterstützung. Außerdem fördert der Fonds Integrationsmaßnahmen, die bestehende Hilfen sinnvoll ergänzen oder in Bereichen wirken, in denen staatliche Subventionen bzw. Regelleistungen nicht greifen.

Nicht über den Fonds finanziert werden können hingegen abrufbare Leistungen aus Bundesprogrammen bzw. kommunalen Angeboten sowie reine Sprachkurse, schulische Maßnahmen oder Kurzprojekte wie Events, von denen keine nachhaltigen Effekte ausgehen.